

Gemeinde Güster

Der Bürgermeister der Gemeinde Güster

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Güster am Dienstag, den 21.04.2015;
Alten Schule in Güster, Am Prüßsee 5

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Gemeindevertreterin

Lau, Barbara

Wolgast, Heike

Gemeindevertreter

Dinter, Hans-Joachim

Egge, Holger

Kagrath, Diethard

Pigorsch, Willi

Prüß, Georg

Rehmet, Detlef

Schneider, Uwe

Töpfer, Franz

Schriftführerin

Gönningen, Ann-Kristin

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Hölker, Wolfgang

Rusch, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift vom 11.02.2015
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Berichte der Ausschüsse
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters
- 9) Ernennung und Vereidigung des 1. stellv. Bürgermeisters
- 10) Wahl eines ordentlichen Mitgliedes im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss
- 11) Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss
- 12) Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss
- 13) Aufhebung des Strom-Wegenutzungsvertrages mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH vom 20.12.2011
- 14) Auftrag an die GeKom zur Durchführung eines gemeinsamen Wiederholungsverfahrens zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom
- 15) Bildung einer Arbeitsgruppe Strom-Wegenutzungsvertrag
- 16) Beschluss über das amtsweite Feuerwehrkonzept

17) Verschiedenes

19) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Burmester begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

Er bedankt sich noch einmal bei Herrn Gesche für die lange Zeit in der Gemeindevertretung und bedauert seinen Rücktritt. Für seine Zukunft wünscht er ihm alles Gute.

Herr Rehmet überreicht im Namen der CDU-Fraktion noch ein kleines Präsent. Herr Gesche bedankt sich recht herzlich und erklärt, dass er auch noch weiterhin unterstützend zur Verfügung steht.

2) **Verpflichtung eines neuen Gemeindevertreters**

Herr Burmester erklärt, dass als Nachfolger für Herrn Gesche Herr Hans-Joachim Dinter nachrückt.

Herr Burmester nimmt die Verpflichtung nach § 33 (5) GO vor.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Beratung:

Herr Burmester schlägt vor, den TOP 18 (Vertragsangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Eine Aussprache hierzu ist nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, den TOP 18 (Vertragsangelegenheiten) in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Niederschrift vom 11.02.2015**

Beratung:

Herr Kagrath merkt an, dass das Abstimmungsergebnis des TOP 8 nicht korrekt ist.

Richtig sind 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.

5) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Burmester bedankt sich zunächst für die Bepflanzungsaktion im Dorf. Ein weiterer Dank gilt der Feuerwehr für das schöne Osterfeuer und der Theatergruppe, welche in diesem Jahr wieder eine Aufführung in der Sporthalle hatte. Er betont, dass es für Güster sehr besonders ist und freut sich, dass diese Theatergruppe gibt. Zuletzt teilt er mit, dass die Bauarbeiten zwischen Roseburg und Güster mit der Verlegung der Lehrrohre für die Breitbandversorgung zusammen hängen.

6) **Berichte der Ausschüsse**

Bau- und Wegeausschuss:

Herr Egge erklärt, dass der Umbau der Schule fast abgeschlossen ist. Es folgen noch die Außenanlagen, deren Gestaltung noch im Ausschuss besprochen werden soll.

Die Risse in der Seestraße sollen versiegelt werden. Das Amt ist bereits informiert.

Sozial-, Kultur- und Sportausschuss:

Frau Lau teilt mit, dass für die 1. Mai-Feier schon genug Helfer gefunden wurden. Ein Vortrag über Patientenverfügung wurde gut besucht. Für das Kinderfest wird wieder ein Festausschuss gebildet. Sie hofft auf so rege Beteiligung wie auch im letzten Jahr und erklärt, dass jede Hilfe gebraucht wird. Für das Kinderfest sind die Toiletten im Jugendhaus vorgesehen. Nach der Veranstaltung sollte darauf geachtet werden, dass diese gereinigt werden.

7) **Einwohnerfragestunde**

Herr Brüggmann erklärt, dass der Förderverein auf den „Starschuss“ wartet, um die Erweiterung des Kulturpfads voran zu bringen. Herr Burmester erklärt, dass unter dem TOP 17 Verschiedenes nochmal über die Summe, die zur Verfügung gestellt werden soll, gesprochen wird.

Weiterhin erklärt Herr Brüggmann, dass die Einfriedigungen um den Gedenkstein Handlungsbedarf fordern.

Er schlägt vor, Kirschlorbeer zu pflanzen, damit es wieder gut aussieht. Es wären ca. 40 Pflanzen á 3 -4,5 € notwendig.

Die Gemeindevertretung erteilt im Einvernehmen den Auftrag.

Zuletzt wird angemerkt, dass die Straßenlaternenmasten gestrichen werden müssten.

Es wird diskutiert.

8) **Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters**

Beratung:

Her Rehmet wird zu Wahl des 1. stellv. Bürgermeisters vorgeschlagen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, Herrn Detlef Rehmet zum 1. stellv. Bürgermeister zu wählen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Ernennung und Vereidigung des 1. stellv. Bürgermeisters

Beratung:

Herr Burmester nimmt die Vereidigung von Herrn Detlef Rehmet als 1. stellv. Bürgermeister vor und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

10) Wahl eines ordentlichen Mitgliedes im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss

Beratung:

Herr Hans-Joachim Dinter und Herr Detlef Rehmet werden für die Wahl eines ordentlichen Mitgliedes im Sozial-, Kultur- und Sportausschuss vorgeschlagen. Herr Rehmet lehnt die Wahl ab.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, Herrn Hans-Joachim Dinter als ordentliches Mitglied in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu wählen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss

Beratung:

Herr Detlef Rehmet wird zur Wahl eines weiteren Mitgliedes im Amtsausschuss vorgeschlagen.
Er nimmt die Wahl an.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt, Herrn Detlef Rehmet als weiteres Mitglied in den Amtsausschuss zu wählen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Bebauungsplan Nr. 18 für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Die Gemeinde Güter beabsichtigt einen Anbau für ein Mehrzweckgebäude an der Alten Schule zu errichten. Hierzu wurde eine Bauvoranfrage bei der Kreisverwaltung gestellt, die Voranfrage wurde abgelehnt, mit der Begründung, das Bauvorhaben fügt sich aufgrund der Bebauungstiefe nicht in die nähere Umgebung ein.

Um dieses Bauvorhaben realisieren zu können ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Planungsziel ist eine innerörtliche Nachverdichtung und die Ausweisung eines Baufensters für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes.

Das Bebauungsplanverfahren kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden, da es sich bei dem Gebiet um einen überplanten Innenbereich handelt.

Beschluss:

1. Für das Gebiet: "Nördlich der Straße Am Prüßsee, westlich Dorfstraße, Grundstück Alte Schule" wird der Bebauungsplan Nr. 18 aufgestellt. Planungsziel ist eine innerörtliche Nachverdichtung und die Ausweisung eines Baufensters für die Errichtung eines Mehrzweckgebäudes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll der Architekt und Planer Hans-Jörg-Johannsen / Dassendorf beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13 (2) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimm-enthaltung
13	11	9	2	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

13) Aufhebung des Strom-Wegenutzungsvertrages mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH vom 20.12.2011**Beratung:**

Die Gekom GmbH empfiehlt den Gemeinden, einen Aufhebungsvertrag mit folgendem Wortlaut zu beschließen, da ein Übergang der Netze gescheitert ist:

Aufhebungsvertrag zum Wegenutzungsvertrag Strom vom 20.12.2011

Die Gemeinde Güster -vertreten durch den Bürgermeister- nachstehend „Gemeinde“ genannt-

und

die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH, Schweriner Straße 90, 23909 Ratzeburg -vertreten durch die Herren Geschäftsführer Heinz Grothkopp und Marius Lembicz

-nachstehend „Netzgesellschaft“ genannt-

schließen nachfolgenden Aufhebungsvertrag zum Wegenutzungsvertrag Strom vom 20.12.2011

1. Die Gemeinde hat ein Vergabe- und Auswahlverfahren nach § 46 Abs. 3 EnWG durchgeführt und nach Abschluss des Verfahrens am 20.12.2011 einen Wegenutzungsvertrag mit der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH geschlossen.

Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH hat in der Folgezeit die Übereinigung des Verteilnetzes von dem derzeitigen Netzbetreiber, der Schleswig-Holstein Netz AG, gefordert. Die Schleswig-Holstein Netz AG hat gegenüber der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH eine Übertragung des Netzes abgelehnt, da zweifelhaft sei, ob die Gemeinde ihre Entscheidung auf der Grundlage transparenter Kriterien nachvollziehbar getroffen habe.

In Anbetracht der Anforderungen der sich jüngst entwickelten höchstrichterlichen Rechtsprechung sieht die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH aufgrund des hohen Prozess- und Prozesskostenrisikos von einer Klage gegen die Schleswig-Holstein Netz AG ab.

2. Um den Weg für ein neues Auswahl- und Vergabeverfahren frei zu machen, heben die Vertragsparteien den Wegenutzungsvertrag vom 20.12.2011 vorsorglich und einvernehmlich auf.

3. Wechselseitige Ansprüche aus dem Vergabeverfahren und dem abgeschlossenen Wegenutzungsvertrag bestehen nicht.

Mit Schreiben vom 27.11.2014 bittet die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH um Aufhebung der Verträge unter Beifügung eines Auflösungsvertrages mit dem o.g. Wortlaut.

Beschluss:

Der mit der Vereinigten Stadtwerke Netz GmbH abgeschlossene Strom-Wegenutzungsvertrag vom 20.12.2011 soll aufgehoben werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Aufhebungsvertrag nach dem Muster der Gekom GmbH abzuschließen.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Auftrag an die GeKom zur Durchführung eines gemeinsamen Wiederholungsverfahrens zum Abschluss von Wegenutzungsverträgen Strom

Beratung:

Die GeKom GmbH hat für die Begleitung der Neuvergabe der Strom-Wegenutzungsverträge das anliegende Angebot abgegeben.

Weitere Angebote liegen nicht vor.

Es ist empfehlenswert, ein gemeinsames Verfahren mit den betroffenen Gemeinden Besenthal, Fitzen, Götting, Gudow, Güster, Roseburg, Siebeneichen und Tramm anzustreben.

Die gemeinsamen Kosten werden auf die am Verfahren teilnehmenden Gemeinden nach dem Verteilungsschlüssel der Einwohnerzahlen aufgeteilt, um eine gerechte Kostenaufteilung zu erzielen.

Beschluss:

Die GeKom GmbH wird mit der Durchführung eines neuen Verfahrens nach § 46 EnWG zum Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom lt. Angebot beauftragt. Es soll ein gemeinsames Verfahren mit den teilnehmenden Gemeinden durchgeführt werden. Die gemeinsamen Kosten werden nach dem Verteilungsschlüssel „Einwohnerzahlen“ aufgeteilt. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung eines neuen Verfahrens beauftragt, sobald der Auflösungsvertrag unterzeichnet ist.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Bildung einer Arbeitsgruppe Strom-Wegenutzungsvertrag

Beratung:

Die GeKom GmbH empfiehlt, zur Vorbereitung der Beschlussfassung in den Gemeindevertretungen Arbeitsgruppen zu bilden mit max. 2-4 Mitgliedern.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe sind im Beschluss namentlich aufzuführen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe wird u.a. sein, die Entwürfe des Verfahrensbriefes und die Auswahlkriterien und deren Gewichtung zu diskutieren und eine Empfehlung des Verfahrensbriefes für die Gemeindevertretung zu beschließen, an der Anhörung der Bewerber teilzunehmen, die Angebote zu prüfen und eine Empfehlung für die Bewertung und die Beschlussfassung in der Gemeindevertretung abzugeben.

Die Arbeitsgruppe tagt nicht öffentlich.

Beschluss:

Die Arbeitsgruppe „Strom-Wegenutzungsvertrag“ wird aus folgenden Gemeindevertretern gebildet:

Herr Burmester
Herr Kagrath
Herr Rehmet

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Beschluss über das amtsweite Feuerwehrkonzept

Beratung:

Nachdem die bisherigen Konzepte nicht zustande gekommen sind, hat der Arbeitskreis zur Erstellung eines amtsweiten Feuerwehrkonzeptes eine neue, kleinere Version erarbeitet.

Das nun vorliegende Konzept regelt die Finanzierung und Ersatzbeschaffung von

- Atemschutzgeräten inkl. Ersatzteilen und Sondereinsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger

- Sondergeräte
- Kleidung Jugendfeuerwehr

Genau wie in den vorherigen Konzepten wird die Finanzierung durch einen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden verteilt, der sich aus den jeweiligen Risikopunkten und Einwohnerzahlen zusammensetzt (60/40).

Herr Pigorsch erklärt, dass das Beschaffungskonzept bereits im Amtsausschuss diskutiert wurde.

Frau Lau merkt an, dass der Wehrführer Herr Simon Mencke das Konzept befürwortet und man sich darauf verlassen sollte.

Es wird diskutiert.

Herr Kagrath gibt zu Bedenken, dass mit dem Konzept die Selbstständigkeit der Gemeinde ein Stück weit aufgegeben werden würde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Güster beschließt die Teilnahme am amtsweiten Feuerwehrkonzept.

Abstimmung:

Ja: 3

Nein: 6

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Herr Hans-Joachim Dinter

17) Verschiedenes

Herr Burmester erklärt, dass der Erlös der Einnahmen der 1. Mai-Feier für den Kinderspielplatz „Hornbeker Straße“ vorgesehen war.

Herr Dinter erklärt, dass die Flyer der Gewerbetreibenden wieder in die Aushängkästen sollen. Da diese jedoch so beschädigt sind und die Flyer auch vor zukünftiger Beschädigung nicht sicher sind, schlägt er vor, statt Flyer Folienaufkleber zu fertigen.

Diese werden an die Kästen geklebt und können nicht herausgerissen werden. Dies wäre vielleicht eine dauerhafte Lösung.

Bezüglich der Erweiterung des Kulturpfades wurde in der letzten Ausschusssitzung der Vorschlag gemacht, 10.000 € dafür zur Verfügung zu stellen.

Die Anschaffung der Loren beträgt ca. 3.000,00 € zuzüglich Montagekosten etc. Herr Pigorsch merkt an, dass zu Beginn erst einmal ein durchgeplantes Konzept erstellt werden sollte.

Es wird diskutiert.

Herr Schneider bittet zunächst erstmal um die Entscheidung über die Höhe der zur Verfügung stehenden Summe für die Erweiterung des Kulturpfades.

Über die Beschaffung und Platzierung der Loren sollte dann im Bau- und Weegausschuss gesprochen werden.

Mit großer Mehrheit erklärt sich die Gemeindevertretung einverstanden, eine Summe in Höhe von 5.000,00 € für die Entwicklung des Kulturpfades bereit zu stellen.

Frau Lau fragt, ob die großen Abstände zwischen den Straßenlaternen verringert werden können. Es wird diskutiert.
Eine Beratung soll noch einmal im Bau- und Wegeausschuss vorgenommen werden.

19) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Burmester stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die aus dem nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse bekannt.

.....
Wilhelm Burmester
Vorsitzender

.....
Ann-Kristin Gönningen
Schriftführung